

Gemeinschaftswerk Hattingen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Aufgaben der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) liegen seit endgültiger Stilllegung des ehemaligen Steinkohlekraftwerks im Jahr 1984 in der Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehören die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich, und die Verwaltung der Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm. GWH ist an dieser Gesellschaft mit 12 % beteiligt.

Die Tätigkeiten der HKG bestanden im Geschäftsjahr 2025 in dem Betrieb des Sicheren Einschlusses, der seit dem 28. Februar 1997 hergestellt ist. Besondere Vorkommnisse traten nicht auf. Die wirtschaftliche Absicherung der geordneten Restabwicklung ist durch den zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, der HKG und deren Gesellschaftern im November 1989 abgeschlossenen Rahmenvertrag gegeben. Im Rahmenvertrag hat das Land NRW im Einvernehmen mit dem Bund erklärt, dass Fehlbeiträge für Maßnahmen nach Herstellung des Sicheren Einschlusses und nach der Abklingphase in Abstimmung zwischen Bund und Land geregelt werden. Im Jahr 2021 hat das Land NRW Verhandlungen mit dem Bund und der HKG unter Beteiligung ihrer Gesellschafter aufgenommen hinsichtlich der Ausgestaltung der weiteren, im Rahmenvertrag bereits angelegten Finanzierung der HKG; dies gilt auch für den Zeitraum nach Auslaufen der 3. Ergänzungsvereinbarung zum 31. Dezember 2022. Da die Verhandlungen ohne Ergebnis blieben, hat HKG zur Durchsetzung der Ansprüche im Februar 2023 eine Feststellungsklage gegen Bund und Land NRW als Gesamtschuldner eingereicht. Die Klage wurde mit Urteil vom 30. August 2024 abgewiesen. Da die HKG die Erfolgsaussichten eines Berufungsverfahrens als überwiegend positiv ansah, wurde am 19. September 2024 Berufung eingelegt. Mit Urteil vom 05. Juni 2025 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Berufung der HKG abgewiesen. Die HKG hat auf weitere Rechtsmittel verzichtet. Das Urteil ist damit rechtskräftig. Eine Zahlungsverpflichtung für die Gesellschafter ergibt sich aus diesem Urteil weiterhin nicht. Die HKG hat daraufhin am 22. September 2025 einen Insolvenzantrag wegen Überschuldung beim Amtsgericht Dortmund gestellt. Das vorläufige Insolvenzverfahren wurde am 23. September 2025 eröffnet. Ziel des vorläufigen Insolvenzverfahrens ist es, den sicheren Einschluss fortzusetzen. Es laufen weiter Bemühungen, eine geordnete Lösung für die HKG zwischen den Gesellschaftern, dem Bund und dem Land zu finden.

An GWH sind die RWE Nuclear GmbH (RWE Nuclear) mit einem Anteil von 52 % und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW GmbH) mit einem Anteil von 48 % beteiligt.

Durch ein Darlehen der WSW GmbH sowie durch einen teilweisen Stimmrechtsverzicht von RWE Nuclear besteht materiell Parität zwischen den beiden Gesellschaftern.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der GWH ist im Wesentlichen durch die Ansprüche gegen die Gesellschafter bestimmt. Wie im Vorjahr bilden sie den hauptsächlichen Anteil der Bilanzsumme von 12.490 T€ (Vorjahr: 13.603 T€). Diese im Umlaufvermögen ausgewiesenen Beträge gewährleisten die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Abwicklungsbetrieb, für die entsprechende Rückstellungen auf der Kapitalseite ausgewiesen sind. Im Wesentlichen sind dies mit 9.340 T€ (Vorjahr: 10.587 T€) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Finanzmittelausstattung ergibt sich aus den vertraglichen Regelungen mit den Gesellschaftern. Die Liquidität ist durch Teilabrufe von gewährten Festgeldanlagen gesichert.

Wie im Vorjahresbericht prognostiziert, hat der Abwicklungsbetrieb im Geschäftsjahr 2025 bei GWH zu einem positiven Ergebnis nach Steuern geführt. Das positive Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 192 T€ (Vorjahr: 181 T€) und stellt bei GWH den relevanten finanziellen Leistungsindikator dar. Der Gewinn wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

GWH beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung erfolgt dienstleistend durch RWE Power AG.

Chancen und Risiken

Zur Vermeidung existenzbedrohender Verluste streben wir eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Chancen und deren systematische Berücksichtigung in unseren unternehmerischen Entscheidungsprozessen an.

Die künftige Entwicklung des Zinsniveaus kann sich wesentlich auf den Wertansatz der bilanzierten Pensionsrückstellungen auswirken.

Unter Beachtung möglicher Risiken werden alle sich bietenden Chancen genutzt, um die Abwicklung der Gesellschaft optimal zu gewährleisten.

Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Gemeinschaftswerk Hattingen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Ausblick

Auch im folgenden Geschäftsjahr wird die Gesellschaft ihren Altersversorgungsverpflichtungen nachkommen, wobei mit einem deutlich geringeren positiven Ergebnis als im Berichtsjahr zu rechnen ist.

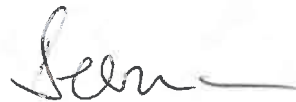
Essen, den 18. März 2026

Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH

Die Geschäftsführung



Predeek



Dr. Beermann

Jahresabschluss

**für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025**AKTIVA**

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
		TC	TC
Anlagevermögen	(1)		
Finanzanlagen		0	0
		0	0
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	12.024	13.052
Guthaben bei Kreditinstituten		466	551
		12.490	13.603
		12.490	13.603

PASSIVA

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
		TC	TC
Eigenkapital	(3)		
Gezeichnetes Kapital		4.090	4.090
Gewinnrücklagen		849	849
Verlustvortrag		-2.478	-2.658
Jahresüberschuss		192	181
		2.653	2.462
Gesellschafterdarlehen WSW GmbH	(4)	164	164
Rückstellungen	(5)	9.512	10.810
Verbindlichkeiten	(6)	161	167
		12.490	13.603

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	Anhang	2025	2024
		TC	TC
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	112	268
Personalaufwand	(10)	-9	-266
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-96	-143
Zinsergebnis	(12)	185	322
Ergebnis nach Steuern		192	181
Jahresüberschuss		192	181

Anhang

Allgemeine Grundlagen

Die Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH mit Sitz in Essen (GWH) betreibt seit endgültiger Stilllegung des Kraftwerks im Jahr 1984 die Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehören die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich, und die Verwaltung der Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, Hamm. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen unter HRB 15743 eingetragen.

Gesellschafter der GWH sind die RWE Nuclear GmbH, Essen (RWE Nuclear) und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal (WSW GmbH).

Mit Datum vom 13. Dezember 2010 haben sich die Gesellschafter verpflichtet, Fehlbeträge hälftig insoweit auszugleichen, dass nach Zahlung beider Gesellschafter ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von mehr als 50 % des Stammkapitals erhalten bleibt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Es handelt sich um eine **Kleinstkapitalgesellschaft** gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes und des Anhangs ergibt sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss der RWE AG, Essen (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wird. Beim Gesellschafter WSW GmbH erfolgt eine anteilmäßige Konsolidierung gemäß § 310 HGB. Die Konzernabschlüsse werden beim Unternehmensregister elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt; die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Alle Beträge werden kaufmännisch gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Abweichend von der in § 266 HGB dargestellten Bilanzgliederung wird zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ein langfristiges Gesellschafterdarlehen der WSW GmbH ausgewiesen. Dadurch wird die Klarheit der Darstellung verbessert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete **Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit Methode) gebildet. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz im Dezember 2025 beträgt

Gemeinschaftswerk Hattingen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

2,06 % (Vorjahr: 1,90 %). Aus der Verlängerung des Referenzzeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre im Jahr 2016 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein umgekehrter Unterschiedsbetrag in Höhe von 92 T€ (Vorjahr: 41 T€), da der 7-jährige Durchschnittszins den 10-jährigen übersteigt.

Aufgrund der Umkehrung des Unterschiedsbetrags kommt eine Ausschüttungssperre nicht zur Anwendung.

Ein positiver Unterschiedsbetrag ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen.

Als weitere Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %), Rentensteigerungen von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) sowie unternehmensindividuelle Fluktuationsannahmen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Die daraus resultierenden Steuerbelastungen und -entlastungen werden saldiert. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Latenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Erläuterungen zur Bilanz**(1) Anlagevermögen**

Unter den Finanzanlagen ist ausschließlich die auf den Erinnerungswert abgeschriebene Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) Gemeinsames Europäisches Unternehmen, mit Sitz in Hamm, ausgewiesen. Die GWH ist mit 12 % an dem Eigenkapital der HKG beteiligt, dies ist jedoch vollständig aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 970.421 T€. Der Jahresfehlbetrag betrug im Jahr 2024 76.146 T€.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2025	RLZ* > 1 Jahr	31.12.2024	RLZ* > 1 Jahr
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.011	10.721	13.040	11.592
davon gegen Gesellschafter	(12.011)	(10.721)	(13.040)	(11.592)
davon gegen RWE Nuclear	(5.960)	(5.315)	(6.441)	(5.717)
davon gegen WSW GmbH	(6.051)	(5.406)	(6.599)	(5.875)
Sonstige Vermögensgegenstände	13	-	12	-
	12.024	10.721	13.052	11.592

*RLZ = Restlaufzeit

Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen im Wesentlichen aus Darlehensgewährung.

(3) Eigenkapital

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	4.090	4.090
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	849	849
Verlustvortrag	-2.478	-2.658
Jahresüberschuss	192	181
	2.653	2.462

Gemeinschaftswerk Hattingen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Das Gezeichnete Kapital wird wie folgt gehalten:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
RWE Nuclear	2.127	2.127
WSW GmbH	1.963	1.963
	4.090	4.090

(4) Gesellschafterdarlehen WSW GmbH

Das Gesellschafterdarlehen hat unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

(5) Rückstellungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.340	10.587
Bei zehnjährigem durchschnittlichen Marktzinssatz	(9.340)	(10.587)
Bei siebenjährigem durchschnittlichen Marktzinssatz	(9.248)	(10.546)
Unterschiedsbetrag	(-92)	(-41)
Sonstige Rückstellungen	172	223
	9.512	10.810

(6) Verbindlichkeiten

in T€	31.12. 2025	RLZ* <=1 Jahr	31.12. 2024	RLZ* <=1 Jahr
Sonstige Verbindlichkeiten	161	161	167	167
davon aus Steuern	(17)	(17)	(75)	(75)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(-)
	161	161	167	167

*RLZ = Restlaufzeit

Gemeinschaftswerk Hattingen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(7) Außerbilanzielle Geschäfte § 285 Nr. 3 HGB

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(9) Sonstige betriebliche Erträge**

in T€	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	112	242
Weiterberechnungen	-	26
Übrige betriebliche Erträge	-	0
	112	268

(10) Personalaufwand

Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für Altersversorgung. GWH beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännischen Aufgaben werden dienstleistend durch RWE Power AG wahrgenommen.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2025	2024
Aufwendungen aus Personal- und Sachkostenumlage	-64	-64
Aufwendungen für Strombezugskosten Rentner	-13	-64
Übrige	-19	-15
	-96	-143

(12) Zinsergebnis

in T€	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	374	525
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189	-203
	185	322

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Zinserträge aus der Vereinbarung über Festgeldanlagen mit RWE Nuclear und WSW GmbH in Höhe von 280 T€ (Vorjahr 477 T€). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten die Zinszuführung zu den Altersversorgungsrückstellungen in Höhe von 189 T€ (Vorjahr: 203 T€).

Gemeinschaftswerk Hattingen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(13) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Im Geschäftsjahr bestehen keine ausschüttungsgesperrten Beträge.

(14) Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und insgesamt als Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Mitglieder der Geschäftsführung:

Dr. Thomas Beermann

Leiter Accounting der RWE Power AG

Conrad Predeek

Leitung Finanz- & Zahlungsmanagement der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Gesellschaft.

Für laufende Bezüge ehemaliger Geschäftsführer und deren Hinterbliebenen wurden 124 T€ (Vorjahr: 176 T€) aufgewandt. Die Rückstellungen für Pensionszusagen an diesen Personenkreis beliefen sich am Bilanzstichtag auf 1.152 T€ (Vorjahr: 1.359 T€).

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Abschlussprüferhonorar

Zum Abschlussstichtag belief sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für auf das Geschäftsjahr entfallende Dienstleistungen auf 17 T€ (Vorjahr: 14 T€). Das als Aufwand erfasste Honorar entfiel vollständig auf die Abschlussprüfungsleistungen.

Angabe zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Gemeinschaftswerk Hattingen
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

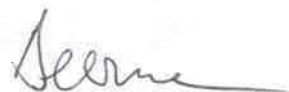
Essen, den 18. März 2026

Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH

Die Geschäftsführung



Predeek



Dr. Beermann

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinschaftswerk Hattingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 18. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Martin C. Bornhofen
Wirtschaftsprüfer

gez. Sebastian Figura
Wirtschaftsprüfer“